

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Deutscher Rat für Wiederbelebung e.V. vom 16. Juli 2024

*Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) ist die Fachgesellschaft für Wiederbelebung in Deutschland und wurde im Dezember 2007 gegründet. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, das Thema Reanimation weiter in der Öffentlichkeit zu verbreiten und die Laienreanimationsquote in Deutschland weiter zu erhöhen. Dazu organisieren und unterstützen wir als gemeinnütziger Verein eine Vielzahl an Projekten.*

1. Wie stehen Sie zu der Option flächendeckend in ganz Deutschland Ersthelfersysteme (z.B. Apps zur Alarmierung von sich in der Nähe befindlichen Ersthelfern im Fall von Herz-Kreislaufstillstand) einzusetzen?

Als SPD wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen in Sachsen (aber auch bundesweit) schnell und kompetent Hilfe erhalten, wenn sie gebraucht wird. Deshalb unterstützen wir flächendeckende Ersthelfersysteme und wollen diese in Sachsen ausbauen. Zusätzlich haben wir bereits in der aktuellen Legislaturperiode das zuständige Innenministerium beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung einer solchen Alarmierungs-App für eine (zumindest erst einmal) sachsenweite Nutzung vorzulegen. Mit unserem Einsatz für ein Bildungsfreistellungsgesetz (5 Tage im Jahr durch den Arbeitgeber bezahlte Freistellung für persönliche Bildung) wollen wir auch die Ersthelfer-Ausbildung stärken und mehr Menschen dazu ermutigen, diese Ausbildung zu absolvieren.

2. Wie stehen Sie zu der Option die Schülers Ausbildung in Wiederbelebung in Deutschland flächendeckend verpflichtend einzuführen, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet?

Wir stehen für eine Schulbildung, die auf das Leben vorbereitet. Deshalb sehen wir die Vermittlung von Erste Hilfe-Kenntnissen auch in der Schule als relevant an. In einem Notfall sehen wir jedoch an erster Stelle die Lehrkräfte in der Verantwortung. Auch diese wollen wir stärken. Wir werden die Weiterbildung zu Sanitäter:innen vereinfachen und uns für Schul- oder Akademische Sanitätsdienste einsetzen.

3. Wie stehen Sie zu der Frage, ob Telefonreanimation (die telefonische Anleitung zur Wiederbelebung durch den Disponenten beim Notruf) in Deutschland verpflichtend eingeführt werden sollte, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet??

Mit der Errichtung von integrierten Regionalleitstellen haben wir uns in Sachsen in eine Vorreiterrolle bei der Notfallversorgung begeben und werden diese weiter in ihren (tele-)medizinische Kompetenzen stärken. Eine Telefonreanimation sehen wir als richtige Ergänzung der Begleitung durch den Notruf. Viele Menschen scheuen sich in solchen Notsituationen Maßnahmen zu ergreifen, weil sie sich unsicher fühlen. Die Anleitung einer kompetenten Person mit klaren Anweisungen und Unterstützung kann diese Unsicherheit überwinden. Zusätzlich wollen wir mit dem Bildungsfreistellungsgesetz und Kampagnen für das Engagement im Blaulicht-Bereich (inkl. Weiterbildungen in der Ersten Hilfe) mehr Anreize schaffen, damit die Menschen in Sachsen sich vorher die erforderlichen Kompetenzen aneignen.